

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 41 (1943)

Heft: 8

Artikel: Schweizerische Topographische Gesellschaft

Autor: Kreisel, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-200746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und des schweizerischen Wesens überhaupt, ist von einem berufenen Interpreten, Herrn Prof. Jaberg, die Heimatliebe und Weltweite, strenge Sachlichkeit, realer Sinn, korporative, sich über Generationen erstreckende Zusammenarbeit und mutiges Unternehmertum bezeichnet worden.

Bei einer solchen Schau – wir haben es an der unvergeßlichen Landi erlebt – erheben sich die Kräfte des Geistes und straffen sich die Sehnen, zu neuen Taten drängend. Während vier Jahren geschlossener Grenzen und einer brennenden Welt haben wir uns stärker als zuvor den Aufgaben der Heimat zugewandt. In den kurzen Pausen zwischen anstrengenden Ablösungsdiensten haben junge Männer die Bausteine für den schweizerischen Volkskundeatlas zusammengetragen und mit den Aufnahmen für den Sprachatlas der deutschen Schweiz begonnen. Möge heute auch die Stunde der Grundsteinlegung für das Helvetische Namenbuch schlagen.

Schweizerische Topographische Gesellschaft

Von Ing. W. Kreisel

Aktivdienst; Geniesoldat; vor vielen Jahren. — Und doch erinnere ich mich noch gut, wie ich damals die militärischen Zeitschriften las, wie damals versucht wurde, das geistige militärische Leben durch Preisaufgaben zu beleben. Ich erinnere mich gut, wie selbst der hinterste Trainleutnant der Armee seine Probleme haben durfte, und wie kein Wort vom Kartenmachen stand. Und man hatte doch damals schon die Kartenfragen.

Ähnliche Erlebnisse häuften sich. Hier möchte ich meinen früheren Ausführungen¹ über die Schweiz. Topogr. Gesellschaft einen weiteren Gedankengang anfügen.

Die Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie ist praktisch schon längstens ein Kristallisationspunkt für topographische Belange geworden. Daß die Umgebung ringsherum weiterhin kristallisationsreif ist, das bezweifelt wohl niemand mehr. Vom Photogrammeter zum Topographen ist ein kleiner Schritt. Und die Kluft vom Topographen zum Kartographen ist auch nicht unüberbrückbar. Also, hilf die Schweiz. Topographische Gesellschaft gründen, und du hilfst dir selbst. Die Kartenmacherei ist ja auch noch eine Wissenschaft. Oder dürfen wir in absehbarer Zeit erleben, daß der Geist, der dem Geometer den Übersichtsplan in die Hände gespielt hat, dem Geometerverein auch noch zuruft jenes: „Stirb und werde der Schweiz. Verein für Landesaufnahme?“ So oder so, mir scheint, die Statuten müßten im Auszug ungefähr folgendes besagen:

¹ Schweiz. Zeitschr. f. Verm. u. Kulturt. 1942, Seite 13 ff.: Über Photogrammetrie und Kartographie.

Statutenauszug

§ 1. *Name.* Die Schweizerische Topographische Gesellschaft (abgekürzt STG.) ist eine Vereinigung von Fachleuten und Interessenten für alles, was Landesaufnahme betrifft; sei es die Aufnahme selber oder die Ausarbeitung derselben (Kartographie, Reproduktion).

§ 3. *Tätigkeit.* Der Zweck der Gesellschaft wird erreicht durch:

1. Veranstaltungen von Zusammenkünften und Kursen mit Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen.

2. Veröffentlichung und Verbreitung von Berichten, Fachaufsätzen und Karten

und andere geeignete, von der Gesellschaft zu bestimmende Maßnahmen.

§ 4. *Stellung zu andern Gesellschaften.* Die STG. übernimmt die Verpflichtungen nationaler und internationaler Art, die die ehemalige Gesellschaft für Photogrammetrie eingegangen ist, sowie deren Interessenkreis. Sie kann auch Mitglied anderer nationaler oder internationaler Vereinigungen werden, sofern dies ihren Bestrebungen förderlich ist. Sie wird auf jeden Fall Beziehungen mit dem Schweiz. Geometerverein, dem Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, der Schweiz. Offiziersgesellschaft, der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft, dem Verband Schweiz. Geographischer Gesellschaften, der Schweiz. Geologischen Gesellschaft, dem Schweizer Alpenclub, zu historischen und philologischen Kreisen, sowie allfälligen anderen, von der Gesellschaft zu bestimmenden Nachbarvereinen unterhalten.

L'enseignement de la mensuration cadastrale à l'École d'ingénieurs de l'Université de Lausanne

Dans la formation du géomètre du registre foncier, la *mensuration cadastrale* entre pour une part prépondérante. L'importance de cette discipline est capitale, car la profession ne saurait être exercée utilement sans une connaissance approfondie de cette *science technique* dont le réjouissant développement est dû en grande partie à la persévérance de nos autorités fédérales du cadastre, qui introduisirent des méthodes rationnelles et économiques, et aux géomètres et ingénieurs suisses, qui inventèrent des instruments les plus perfectionnés. En outre, l'exercice de la profession est intimement lié à *l'art de la mensuration* qui ne s'acquiert que par une pratique professionnelle prolongée.

Nous avons toujours voué toute notre attention à la réalisation de ces deux buts, laissant cependant à nos excellents géomètres praticiens établis dans les différentes parties du pays le soin de parfaire la pratique